

# FINANZIERUNG 2019

## „Standpunkt Finanzierung“

Die Immobilienwirtschaft steht vor großen Aufgaben. Der Wandel zur Digitalisierung, zu Energie-Effizienz und modernen Mobilitätskonzepten, um nur einige Stichpunkte zu benennen, ist nicht nur inhaltlich eine große Herausforderung, sondern bedarf auch eines nicht unerheblichen Investitionsvolumens. Gerade in Zeiten wandelnder Finanzmärkte ist der richtige Moment der Kapitalaufnahme ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Ganz im Sinne von "you never get a second chance to make a first impression".

Doch verhält sich der Kapitalmarkt immer nach rationalen, auf umfangreichem Wissen basierenden, effizienten Entscheidungen? Anhänger der Behavioral Finance vertreten eine eigene Sicht auf die Psychologie des Marktes.

Sind Crowdfunding Bestrebungen ein Weg, der sich zu einem dauerhaften Bestandteil der Finanzierung entwickelt oder doch nur lediglich eine Modeerscheinung? Und sind Projektgesellschaften Fluch oder Segen?

Diesen und vielen weiteren Fragen widmet sich „Finanzierung 2019“:

- ✓ 10 Jahre nach Lehmann (die Lehmann-Pleite)... Was hat sich verändert?
- ✓ Der Butterfly Effect und seine Aus- und Nachwirkungen
- ✓ Basel II / III Anforderungen an Kreditnehmer und -geber
- ✓ Informationsstärken und -schwächen und deren Auswirkungen auf Kreditverträge und -tranchierungen

Wir haben die Sonderveröffentlichung, welche in den Fachzeitschriften Modernisierungs-Magazin, Liegenschaft aktuell und Der ImmobilienVerwalter in einer Auflage von über 30.000 Exemplaren erscheinen wird, mit dem Begriff Finanzierung überschrieben.

Namhafte Fachleute geben ihre Sicht auf den Kapitalmarkt wieder, schätzen Entwicklungen ein und geben Tipps. Als redaktionellen Paten für das Magazin konnten wir René Reif, geschäftsführender Gesellschafter der René Reif Consulting GmbH, gewinnen.

Die René Reif Consulting GmbH ist mit ihren unabhängigen und maßgeschneiderten Finanzierungslösungen und Investmentkonzepten seit mehr als 25 Jahren eine feste Größe in der Immobilienwirtschaft und ein gefragter Partner für nationale und internationale Kreditinstitute.

In den vergangenen Jahren wurden durch das Unternehmen Finanzierungen mit einem Volumen von rund 3 Mrd. Euro strukturiert, ausgeschrieben und bis zur Auszahlung begleitet. Zu den Mandaten nationaler und internationaler Immobilientransaktionen zählen Konzerne, mittelständische Familienunternehmen, die öffentliche Hand, Boutique-Investment-Gesellschaften sowie Projekt- und Bestandsentwickler.

Eine Publikation der  
**MuP Verlag GmbH**

in den Fachzeitschriften

- **Modernisierungs-Magazin**
- **Liegenschaft aktuell**
- **Der ImmobilienVerwalter**





## Werbemöglichkeiten

Format	Breite x Höhe in mm	Preis (4c)
2/1 Seite	395 x 270 (Satz) / 420 x 297 (Anschnitt)	11.000,-
1/1 Seite	185 x 270 (Satz) / 210 x 297 (Anschnitt)	6.800,-
1/2 Seite hoch quer	90 x 270 (Satz) / 102 x 297 (Anschnitt) 185 x 135 (Satz) / 210 x 155 (Anschnitt)	4.200,-
1/4 Seite	185 x 65 (Satz) / 210 x 85 (Anschnitt)	2.600,-
Advertorial 2/1	Text + Bilder inkl. Logo und Kontakt	12.000,-
Advertorial 1/1	Text + Bilder inkl. Logo und Kontakt	7.500,-

Die gesetzliche MwSt. wird zusätzlich berechnet.

## Zielgruppe



**Verbreitete Auflage:** 10.723 Exemplare

Zielgruppe sind die Inhaber, die kaufmännischen und technischen Geschäftsführer in Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften und in Haus- und Gebäudeverwaltungen sowie die angestellten Architekten, Fachingenieure und Planer in den technischen Abteilungen. Die Leser beschäftigen sich überwiegend mit der Planung, Modernisierung, Renovierung, Sanierung und der Bewirtschaftung von Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern.



**Verbreitete Auflage:** 10.963 Exemplare

Zielgruppe sind kaufmännische und technische Leiter in den Gebäudemanagementabteilungen von Banken, Versicherungsgesellschaften, Städten und Kommunen, Großfirmen, Hotels, Kliniken, Facility-Management-Dienstleistungs- und Beratungsunternehmen, Erzbischöfliche Generalvikariate, Landeskirchen, Fürstliche Häuser, Immobilienfond-Verwaltungen, Mitgliedsfirmen im Gesamtverband der Wohnungswirtschaft.



**Verbreitete Auflage:** 9.627 Exemplare

Zielgruppe sind gewerblich gemeldete Immobilienverwalter in Deutschland, Mitarbeiter von Verwaltungsbetrieben, Wohnungsunternehmen und -genossenschaften, kommunale Liegenschaftsämter sowie verwalterische Mitarbeiter von Maklerunternehmen. Die Leser haben überwiegend Eigentumswohnungen in ihren Verwaltungsbeständen.

Über die Sonderseiten, in den oben genannten Fachzeitschriften, erreichen Sie die gesamte Zielgruppe der Immobilienwirtschaft. Rund 30.000 Exemplare sorgen für eine einmalige Breitenwirkung.

Nutzen Sie diese Gelegenheit für einen werblichen Auftritt Ihres Unternehmens und präsentieren Sie sich einer bedeutenden Zielgruppe.

## Magazin

Zeitschriftenformat: 210 mm x 297 mm  
Satzspiegel: 185 mm x 270 mm  
Druckverfahren: vierfarbig, Offset  
Verarbeitung: Klebebindung

MuP Medien | Gruppe



## Termine und Ansprechpartner

Druckauflage: ca. 30.000 Exemplare  
1. Erscheinungstermin: 01. April 2019  
Druckunterlagenschluss: 18. März 2019  
Anzeigenschluss: 14. März 2019

Erscheinung Modernisierungs Magazin: 01. April 2019  
Erscheinung Liegenschaft aktuell: 08. April 2019  
Erscheinung Immobilienverwalter: 13. Mai 2019

**Mediaberatung:** Richard Garin – richard.garin@mup-verlag.de, 089 / 139 28 42 68  
Eve Buckland – eve.buckland@mup-verlag.de

**Redaktion:** René Reif – info@renereif.de



1. „Anzeige“ bzw. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Beilagen und/oder Einhefter eines Werbungtreibenden zum Zwecke der Verbreitung in Druckschriften der MuP Verlag GmbH.
2. In einen Anzeigenauftrag werden alle innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen einbezogen. Die Laufzeit des Anzeigenauftrages beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.
3. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Hat der Verlag die Umstände zu vertreten, welche die Erfüllung verhinderten, entfällt die Erstattungspflicht.
4. An die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen ist der Verlag nur bei entsprechender schriftlicher Vereinbarung gebunden.
5. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.
6. Der Verlag behält sich vor, solche Anzeigenaufträge nicht anzunehmen oder einzelne Anzeigen im Rahmen eines Anzeigenauftrages abzulehnen (Rücktritt), die gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstoßen, wegen ihres Inhalts, ihrer Herkunft oder technischen Form den einheitlichen Grundsätzen des Verlags widersprechen oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Anzeigenauftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
7. Der Auftraggeber besorgt die rechtzeitige Lieferung einwandfreier, geeigneter Druckunterlagen. In der Regel erhalten wir diese als druckfertige Daten entsprechend unseren jeweils aktuellen technischen Informationen, wie sie z.B. in unseren „Mediadaten“ abgedruckt sind. Davon abweichende Druckunterlagen sind mit der Anzeigenabteilung des Verlags vorher abzusprechen. Mit der Datenanlieferung muss der vom Verlag genannten Druckerei zur Qualitätssicherung ein farb- und inhaltsverbindlicher Proof zur Verfügung gestellt werden. Bei Fehlen eines Proofs übernimmt der Verlag keine Garantie für Farbwiedergabe und Inhalt.
8. Kosten für Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für die Herstellung oder datentechnischer Aufbereitung erforderlicher Druckunterlagen und Zeichnungen sowie sonstige Druckvorstufenkosten, auch für abbestellte Anzeigen, gehen zu Lasten des Auftraggebers.
9. Die Druckdateien (Druckunterlagen) werden einen Monat nach Erscheinen der betreffenden Zeitschrift gelöscht. Sonstige Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet ebenfalls nach einem Monat.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers geliefert. Der Auftraggeber übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit zurückgesandter Probeabzüge oder A drucke und der dazu gegebenenfalls vermerkten Korrekturangaben. Wenn der Auftraggeber den ihm übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der ihm gesetzten Frist zurückgibt, gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Umfang, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Ansprüche gegen den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb der Ausschlussfrist von einem Monat nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
12. Rücktrittsrecht wird eingeräumt unter der Bedingung, dass der Rücktritt mindestens drei Wochen vor dem jeweiligen Anzeigenschluss angekündigt wird.
13. Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Erscheinungstag der Ausgabe ohne Abzüge oder innerhalb von 8 Tagen mit 2 % Skonto zur Zahlung fällig. Bei Bankeinzug gewähren wir 3% Skonto. Gesondert getroffene Vereinbarungen mit Kunden sind nur schriftlich vereinbart gültig.
14. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlich festgelegten Verzugszinsen. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Anzeigenauftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Ein Auflagenrückgang bedingt nur dann eine prozentual anteilmäßige Rückzahlung, wenn die in der Preisliste genannte Druckauflage in den betroffenen Nummern und im Durchschnitt des Insertionsjahres um mehr als 20 v.H. unterschritten wird. Weitergehende Preisminderungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber vor dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor dem Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
16. Bei Änderung der Anzeigenpreisliste treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Anzeigenaufträgen, die mehr als eine Anzeige umfassen, sofort in Kraft.
17. Preise, Aufschläge und Nachlässe werden für alle Auftraggeber einheitlich berechnet. Der Verlag gewährt die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden.
18. Bei Betriebsstörungen oder höherer Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn der Anzeigenauftrag mit 80 v.H. der zugesicherten Garantiauflage erfüllt ist. Geringere Leistungen werden nach dem Tausender-Seitenpreis der in der Preisliste genannten Garantiauflage errechnet.
19. Erfüllungsort ist München. Gerichtsstand im Verkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist gleichfalls München.

München, August 2018